

Haushaltssatzung

der Stadt Scheßlitz

(Landkreis: Bamberg)

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.816.200,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.989.200,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf 0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf 2.802.700,00 €

festgesetzt.

§ 5

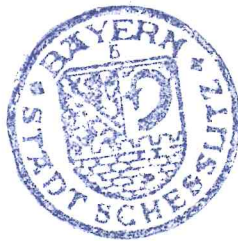
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

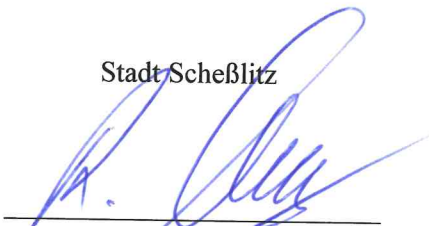
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Ort, Datum

Scheßlitz, 13. Juli 2020



Stadt Scheßlitz



Roland Kauper
1. Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Scheßlitz vom 19.12.2012, zuletzt geändert Änderungssatzung vom 08.11.2016 :

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

420 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

420 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.